

KURZ & SCHNELL

» Sondervermögen



NR. 88, 03.06.2022

SONDERVERMÖGEN BUNDESWEHR

Darum geht's

Die letzten Monate haben unter dem Eindruck des völkerrechtswidrigen Angriffs auf die Ukraine schmerzlich gezeigt, dass die Bundeswehr in ihrem jetzigen Zustand nicht im Stande ist, ihrem Auftrag gerecht zu werden. Wir sind in der Verantwortung, unsere Soldat*innen schleunigst besser auszustatten, damit sie ihrem Auftrag nachgehen können. Wir müssen mehr für den Schutz unserer Bürger*innen und Verbündeten tun. Mit der Einigung zum Sondervermögen tun wir genau das - und stärken die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit.

Damit wird die Bundesregierung ein im Grundgesetz festgeschriebenes Sondervermögen Bundeswehr errichten mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 100 Milliarden Euro. Dadurch steht das Geld überjährig zur Verfügung, also anders als im regulären Haushalt auf mehrere Jahre gestreckt. So werden die Spielräume im Bundeshaushalt für Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit nicht weiter eingeschränkt. Hierzu liegt eine Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a) und ein Errichtungsgesetz vor.

Die Gesetzentwürfe zum Sondervermögen durchliefen das normale parlamentarische Verfahren (27. April 2022 1. Lesung Bundestag; 9. Mai öffentliche Anhörung Haushaltsausschusses; abschließende Beratung Ausschüsse 01.06.22). Der endgültige Beschluss des Bundestages mit der 2./3. Lesung datiert auf den 03. Juni 2022, nachdem Gesprächsverhandlungen mit der Unionsfraktion in der Vorwoche mit einem Kompromiss zu einem Abschluss gebracht wurden. Im Anschluss steht eine weitere Befassung durch den Bundesrat am 10. Juni an. Für die Grundgesetzänderung bedarf es jeweils einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat.

Das sagen wir dazu: Es ist gut, dass es diese Einigung zum Sondervermögen jetzt gibt. Es ist kein einfacher Kompromiss, ein Scheitern wäre in dieser Sicherheitslage aber keine Option. Wir stärken die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit. Dazu gehören für uns auch Maßnahmen zur Cybersicherheit, die Unterstützung von Partnerstaaten und der Zivilschutz, die über den Bundeshaushalt finanziert werden. Es ist unser Erfolg, dass das NATO-2-Prozent-Ziel nicht im Grundgesetz verankert wird. Vielmehr geht es darum, zu prüfen, welche Fähigkeiten die Bundeswehr zum jeweiligen Zeitpunkt genau braucht und bedarfsgerecht zu investieren, um die NATO-Fähigkeitsziele zu gewährleisten. Wir sorgen dafür, dass unsere Parlamentsarmee funktionsfähig ist und wir unserer Bündnisverantwortung in der EU, NATO und UN gerecht werden.

- Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit stärken und Lücken schließen:** Mit dem Sondervermögen sollen die Fähigkeitsziele der NATO erreicht werden. Die Bundeswehr muss – anders als bisher – in die Lage versetzt werden, die im Rahmen der Verteidigung des Bündnisses erforderlichen Fähigkeiten zügig und umfassend einbringen zu können. Damit übernehmen wir mehr Verantwortung in Europa und in unseren gemeinsamen Bündnissen.
- Funktionsfähigkeit der Parlamentsarmee herstellen:** Nach 16 Jahren unter Unions-Verteidigungsminister*innen und deren Fehlentscheidungen ist die Bundeswehr in einem materiell schlechten Zustand. Bei Beschaffungsentscheidungen wurde regelmäßig nach Wahlkreisinteressen und nicht nach Bedarf der Bundeswehr entschieden. Es wurde zu lange auf Verschleiß gefahren und es fehlt an einfachster Grundausrüstung. Die Bundeswehr braucht ausreichend Ausrüstung, die funktioniert, um ihre verfassungsgemäßen Aufträge uneingeschränkt und verzögerungsfrei zu erfüllen.
- Gemeinsame europäische Sicherheit:** Jeder Euro aus dem Sondervermögen muss diesem Zweck dienen. Dafür müssen wir uns intensiver mit unseren Partnern absprechen und, wo immer es geht, die gleichen Systeme gemeinsam beschaffen und auf nationale Sonderwünsche verzichten.
- Bedarfsgerecht investieren, nicht nach starren Quoten:** Das 2-Prozent-Ziel der NATO gehört nicht ins Grundgesetz. Es ist gut, dass sich darauf alle verständigt haben. Das Geld wird nun bedarfsgerecht ausgegeben. Wir haben im Errichtungsgesetz festgehalten, dass wir im Durchschnitt der nächsten 5 Jahre etwa 2 Prozent des Bruttoinlandprodukts bereitstellen werden. Es ist sicherheitspolitisch ein enormer Fortschritt, dass wir die Ausgaben an den Fähigkeitszielen der NATO ausrichten werden.
- Wir gehen die Beschaffungsprobleme an:** Wir sorgen beim Beschaffungswesen der Bundeswehr für wirksame Veränderungen, damit das Geld aus dem Sondervermögen sinnvoll eingesetzt wird. Erste Reformen wurden bereits angestoßen. Wahlkreis- und industriepolitische Interessen entgegen den Bedarfen der Bundeswehr durchzusetzen, muss der Vergangenheit angehören. Diese Grundsätze haben wir bereits im Koalitionsvertrag vereinbart. Durch die Überjährigkeit des Sondervermögens bieten sich auch neue haushalterische Möglichkeiten, die die Beschaffung von Großprojekten vereinfachen. Die parlamentarische Kontrolle der Beschaffung haben wir ins Gesetz geschrieben und damit gestärkt.

Zudem haben wir in den Haushaltsberatungen durchgesetzt, dass uns das Verteidigungsministerium vierteljährlich berichtet, welche Fortschritte es bei der Reform des Beschaffungswesen gibt.

6. **Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit für das 21. Jahrhundert:** Wir stärken die Ausrüstung der Bundeswehr ebenso wie die dringend benötigten Investitionen in anderen Bereichen der vernetzten Sicherheit, zum Beispiel der Cybersicherheit. Es ist bitter und verschlechtert den ursprünglichen Gesetzesentwurf, dass Cybersicherheit, Zivilschutz und Ertüchtigung aufgrund des ideologischen Widerstands aus der Union nicht im Sondervermögen verankert werden konnten. Gerade mit Blick auf den IT-Raum und die Defizite beim Zivilschutz gibt es konkrete Gefahren, denen wir schnell und effektiv begegnen müssen. Im Errichtungsgesetz haben wir festgehalten: „Unabhängig vom Sondervermögen werden zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit Maßnahmen zur Cybersicherheit, Zivilschutz sowie zur Ertüchtigung und Stabilisierung von Partnern über den Bundeshaushalt finanziert.“
7. **Erweiterter Sicherheitsbegriff:** Unser grünes Verständnis eines erweiterten Sicherheitsbegriffs schließt u.a. Krisenprävention, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ein. In den letzten Wochen haben wir in der Ampel-Koalition den erweiterten Sicherheitsbegriff mit Leben und Haushaltsmilliarden gefüllt. Mit zusätzlichen 60 Milliarden für den Energie- und Klimafonds und neuen Mitteln für die internationale Klimafinanzierung investieren wir in Energieunabhängigkeit und stellen allein in diesem Jahr über vier Milliarden für Ernährungssicherheit zur Verfügung. Wir haben im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2022 zusätzliche substantielle Mittel für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit auf den Weg gebracht. Damit sind wir dem 1:1 Ziel im Haushalt 2022 deutlich näher gekommen als ursprünglich vorgesehen. Wir setzen uns jetzt erst recht für die Einhaltung unserer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag im nächsten Bundeshaushalt ein: „Die Ausgaben für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe, AKBP und Entwicklungszusammenarbeit sollen im Maßstab eins-zu-eins wie die Ausgaben für Verteidigung steigen“.

Das muss man wissen (Hintergrund)

Bundeskanzler Scholz hat in der Sondersitzung des Deutschen Bundestages zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in seiner „Zeitenwende“-Rede das Sondervermögen angekündigt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag mit dem Entschließungsantrag der Ampel-Fraktionen und der CDU/CSU die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert, „die Modernisierung der Bundeswehr mit dem Ziel voll ausgestatteter und voll einsatzbereiter Streitkräfte weiter voranzutreiben, bestehende Fähigkeitslücken umgehend zu schließen und die notwendigen finanziellen Ressourcen dafür zeitnah und langfristig bereitzustellen;“ sowie „die NATO-Fähigkeitsziele in enger Abstimmung mit unseren Partnern zu erfüllen und entsprechend zeitnah in die Bundeswehr zu investieren und ebenso die Bereiche der Diplomatie, der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken“ (27.2.22, Drs Nr. 20/846).

GG-Änderung: Im Grundgesetz soll im Artikel 87a ein neuer Absatz 1a eingefügt werden: „Zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit kann der Bund ein Sondervermögen für die Bundeswehr mit eigener Kreditemächtigung in Höhe von einmalig bis zu 100 Milliarden Euro errichten.“

Der Gesetzesentwurf (20/1409) sowie der Änderungsantrag der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP dient der Errichtung des Sondervermögens (**Bundeswehrsondervermögensgesetz**) mit dem Zweck: „...die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit zu stärken und dazu ab dem Jahr 2022 die Fähigkeitslücken der Bundeswehr zu schließen, um damit auch den deutschen Beitrag zu den geltenden NATO-Fähigkeitszielen gewährleisten zu können. Die Mittel des Sondervermögens sollen der Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr, insbesondere komplexer überjähriger Maßnahmen, dienen.“ (Paragraf 2). Die Vorhaben sind in einem Wirtschaftsplan jährlich darzulegen. Der Wirtschaftsplan 2022 ist dem Gesetz beigefügt, ab dem Jahr 2023 soll er mit dem Haushaltsgesetz festgestellt werden. Verträge für Vorhaben des Sondervermögens, die ein Volumen von 25 Millionen Euro überschreiten, müssen dem Haushaltsausschuss des Bundestages zur Billigung vorgelegt werden und sind bis zu ihrer Billigung schwebend unwirksam. Außerdem wählt der Bundestag ein Gremium, dass vom Bundesministerium der Verteidigung über alle Fragen des „Sondervermögens Bundeswehr“ unterrichtet wird. (Paragraph 5). Mit Hilfe des Sondervermögens werden im mehrjährigen Durchschnitt von maximal fünf Jahren zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf Basis der aktuellen Regierungsprognose für Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien bereitgestellt. Nach Verausgabung des Sondervermögens werden aus dem Bundeshaushalt weiterhin die finanziellen Mittel bereitgestellt, um das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und den deutschen Beitrag zu den dann jeweils geltenden NATO-Fähigkeitszielen zu gewährleisten. (Paragraph 1) Unabhängig vom Sondervermögen werden Maßnahmen zur Cybersicherheit, Zivilschutz sowie Ertüchtigung und Stabilisierung von Partnern über den Bundeshaushalt finanziert. Die Bundesregierung legt eine Strategie zur Stärkung der Sicherheit im Cyber- und Informationsraum vor. (Paragraph 1a)

Links zum Weiterlesen

[Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses am 9. Mai inklusive Gutachten der Sachverständigen](#)
[Homepage Artikel „Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“](#)
[Rede Annalena Baerbock zur 2/3 Lesung am 03.06.2022](#)